

Checkliste Barrierefreies Bauen gem. § 49 BauO NRW i.V.m. DIN 18040-2 gem. VV TB NRW

In Anlehnung an Werner Verlag, Gädtke, Johlen, Wenzel, Hanne, Kaiser, Koch, Plum, BauO NRW, Kommentar, 14. Auflage

In Gebäuden der Gebäudeklasse 3 bis 5 mit Wohnungen müssen die Wohnungen im erforderlichen Umfang barrierefrei sein.

Die Anforderungen gelten **jeweils** nicht, soweit sie wegen schwieriger Geländebeziehungen oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

Stand: 17.11.2023 Stadt Gummersbach, Bauordnung

<u>Außerhalb des Gebäudes:</u>	<u>Erfüllt</u>	<u>Nicht Erfüllt</u>	<u>Anmerkungen</u>
4.2.1 Gehwege, Verkehrsflächen (gilt auch für Wegeflächen zu Spielplätzen)			
Wegbreite zum Haupteingang $\geq 1,50$ m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weglänge < 6 m dann Wegbreite zum Haupteingang $1,20$ m ausreichend, wenn Wendemöglichkeit am Anfang und Ende vorhanden ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weglänge ≥ 15 m erfordert Begegnungsfläche von $1,80$ m \times $1,80$ m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gehwege und Verkehrsflächen haben feste und ebene Oberfläche (können erschütterungsarm befahren werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Querneigung der Gehwege und Verkehrsflächen max. $2,5$ %, Längsneigung max. 3 %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Längsneigung max. 6 % wenn nach max. 10 m Zwischenpodeste mit max. Längsgefälle von 3 % angeordnet sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.2.2 PKW-Stellplatz (gilt nur für Behindertenstellplätze)			
Stellplatzbreite $\geq 3,50$ m, Stellplatzlänge $\geq 5,00$ m (s.a. § 125 SbauVO), Entsprechend gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Behindertenstellplatz in Garage, dann Garagentor mit automatischem Türöffner/-schließer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.2.3 Zugangs- und Eingangsbereiche			
Haupteingänge müssen stufen- und schwellenlos erreichbar sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
max. Neigung 3 % vor Eingang, sonst Rampen – siehe Ziffer 4.3.7, Bis 10 m Länge Längsneigung von 4 % möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>Außerhalb der Wohnungen:</u>			
4.3.2 Flure und sonstige Verkehrsflächen			
nutzbare Breite des Flurs $\geq 1,50$ m oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Breite von $1,20$ m ausreichend, wenn Bewegungsfläche von $1,50 \times 1,50$ m zum Wenden vorhanden ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.3 Türen			
Ohne untere Türanschlüge und Schwellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bewegungsflächen vor Wohnungstüren $\geq 1,50$ m auf Bandseite und $\geq 1,20$ m auf Gegenbandseite, Bei Schiebetüren $\geq 1,20 \times 1,20$ m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Durchgangsbreite $\geq 0,90$ m, Durchgangshöhe $\geq 2,05$ m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Türleibung $\leq 0,26$ m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mindestabstand des Drückers oder Griff zu Bauteilen $0,50$ m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bedienhöhen von Drückern, Griffen und Tastern zwischen $0,85$ bis $1,05$ m ab OKFFB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Taktil eindeutig erkennbarer Türdrücker, Türblatt oder -zarge oder Visuell kontrastierende Gestaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ganzglastüren oder großflächig verglaste Türen haben Sicherheitsmarkierungen, die über die gesamte Glasbreite reichen und visuell stark kontrastierend sind und in einer Höhe von 40 bis 70 cm und von 120 bis 160 cm über OKFFB angeordnet sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	<u>Erfüllt</u>	<u>Nicht Erfüllt</u>	<u>Anmerkungen</u>
4.3.4 Bodenbeläge			
In Eingangsbereichen \geq R9	0	0	
4.3.5 Aufzugsanlagen (erforderlich, wenn mehr als 3 oberirdische Geschosse gem. § 39 Abs. 4 BauO NRW)			
keine abwärts führenden Treppen gegenüber von Aufzugtüren	0	0	
Bewegungsfläche 1,50 m \times 1,50 m vor Aufzugtüren	0	0	
Aufzugkabine > 1,10 m \times 1,40 m, Tür > 0,90 m i.L. (§ 39 Abs. 5 BauO NRW)	0	0	
Treppenbreite \geq 1,00 m i.L.	0	0	
4.3.6.2 Treppen (wenn kein Aufzug vorhanden, § 39 Abs. 5 BauO NRW)			
gerade Läufe	0	0	
Treppenbreite \geq 1,20 m i.L.	0	0	
Zwischenpodeste \geq 1,20 m \times 1,20 m	0	0	
Unterschneidung der Setzstufen max. 2 cm	0	0	
4.3.6.3 Handläufe (Gilt nur für Handläufe nach § 34 Abs. 6 Satz 2)			
Höhe über OKFFB 85 bis 90 cm, An Treppenauge und Zwischenpodesten nicht unterbrochen, Handlaufenden am Anfang und Ende der Treppenläufe noch min. 30 cm waagrecht weitergeführt	0	0	
griffsicher, gut umgreifbar und keine Verletzungsgefahr (z.B. runder oder. Ovaler Querschnitt mit Durchmesser 3 bis 4,5 cm, Halterungen an Unterseite angeordnet, Abgerundeter Abschluss)	0	0	
4.3.6.4 Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen			
Min. erste und letzte Stufe mit Stufenmarkierung aus durchgehenden Streifen versehen	0	0	
4.3.7 Rampen			
Rampenbreite \geq 1,20 m	0	0	
Bewegungsfläche \geq 1,50 m \times 1,50 m am Anfang und Ende der Rampe	0	0	
Neigung max. 6 % ohne Querneigung	0	0	
Rampenlauf \leq 6 m; bei Rampenlauf \geq 6 m ist Zwischenpodest mit Länge von 1,50 m erforderlich	0	0	
Radabweiser in einer Höhe von 10 cm an Rampenläufen und Podesten (nicht erforderlich an Wand)	0	0	
an Rampenläufen und Podesten beidseitig Handläufe in einer Höhe von 85 bis 90 cm über OKFFB	0	0	
4.5.2 Bedienelemente			
Barrierefrei erkennbar, erreichbar und nutzbar und ohne scharfe Kanten	0	0	
4.5.4 Ausstattungselemente			
Herunterreichen bis zum Boden oder unters Ende max. 15 cm über dem Boden oder Sockel von min. 3 cm Höhe oder Tastleiste max. 15 cm über dem Boden	0	0	

	<u>Erfüllt</u>	<u>Nicht Erfüllt</u>	<u>Anmerkungen</u>
<u>Räume in Wohnungen</u>			
5.2 Flure			
Flurbreite $\geq 1,20$ m	0	0	
5.3.1 Türen			
Wohnungseingangstür $\geq 0,90$ m \times 2,05 m i.L.	0	0	
Türen innerhalb der Wohnungen $\geq 0,80$ m \times 2,05 m i.L.	0	0	
5.3.2 Fenster			
je Wohnung muss mindestens 1 Fenster der Wohnräume in sitzender Position einen Durchblick in die Umgebung ermöglichen (Brüstung min. ab 60 cm über OKFFB durchsichtig)	0	0	
5.4 Wohn-, Schlafräume und Küchen			
Bewegungsfläche 1,20 m \times 1,20 m innerhalb von Wohnungen	0	0	
Mindesttiefe dieser Bewegungsfläche entlang der Längsseiten von Betten bei mindestens 1 Bett je Wohnung erforderlich	0	0	
5.5 Sanitärräume (je Wohnung muss mindestens 1 Sanitärraum den folgenden Anforderungen genügen:)			
Drehflügeltüren müssen nach außen aufschlagen	0	0	
Bewegungsfläche vor Sanitärobjekten mindestens 1,20 m \times 1,20 m (Bewegungsflächen dürfen sich überlagern)	0	0	
seitlicher Abstand von WC zur Wand min. 0,20 m	0	0	
5.6 Freisitz			
Bewegungsfläche mindestens 1,20 m \times 1,20 m	0	0	
Brüstungen sollten mindestens teilweise ab 0,60 m über OKFFB eine Durchsicht ermöglichen	0	0	
Außentüren/Fenstertüren dürfen untere Anschläge oder Schwellen mit einer Höhe bis zu 2 cm haben	0	0	
Barrierefreiheit voll erfüllt			0

Bemerkungen:

Ort, Datum

Die/Der bauvorlageberechtigte (*) Entwurfsverfassende